



Information

für externen Gebrauch durch SVU

Treffen mit SVU-ASEP

vom 08.03.2012

Top-Themen BAFU

1. **Biodiversität (Strategie)**
2. **Grüne Wirtschaft & Innovation**
3. **Klima**
4. **Boden**

1 Stand **Biodiversität**

- Die Vernehmlassung ist am 16. Dezember 2011 zu Ende gegangen. Im Rahmen der dreimonatigen Vernehmlassung sind rund 150 Stellungnahmen von politischen Parteien, den Kantonen, Verbänden, Organisationen und Privatpersonen zur Strategie Biodiversität Schweiz eingetroffen.
- Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat die Stellungnahmen im Detail analysiert und einen Vernehmlassungsbericht erstellt.
- Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen wurden im BAFU nun die nötigen Anpassungen des Entwurfes gemacht. Diskutiert wurden hauptsächlich Ergänzungsvorschläge zum Strategieentwurf. Zudem wurde eine Rollenklärung zu den Rollen von Bund, den Kantonen und den Sektoralpolitiken gemacht. Die zehn vorgeschlagenen Ziele werden mit wenigen Anpassungen voraussichtlich aufrechterhalten.
- Bezüglich der Umsetzung der Strategie durch einen Aktionsplan muss der dafür benötigte Zeitrahmen geklärt werden. Während insbesondere die Umweltorganisationen auf einen straffen Zeitplan drängen, halten v.a. die Kantone die vorgesehenen 18 Monate für ein partizipatives Verfahren zu kurz.

Zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz wird ein Aktionsplan ausgearbeitet, der die Erreichung der strategischen Ziele konkretisiert. Dieser Aktionsplan sieht eine Reihe von Massnahmen vor, die spezifisch auf die einzelnen Bereiche der Umsetzung und/oder auf verschiedene Akteure und Wirtschaftssektoren zugeschnitten sind. Der Aktionsplan klärt auch, welche Gesetzanpassungen auf Bundesebene zur Umsetzung der Strategie notwendig sind. Die Erarbeitung des Aktionsplans wird in einem partizipativen Prozess mit allen Akteuren geschehen und wird gemeinsam mit den Partnern realisiert, die von den vorgesehenen Massnahmen betroffen sind. Spätestens 18 Monate nach Verabschiedung der Strategie durch den Bundesrat soll der Aktionsplan vorliegen. Bezüglich der Umsetzung der Strategie durch einen Aktionsplan muss der dafür benötigte Zeitrahmen geklärt werden. Während insbesondere die Umweltorganisationen auf einen straffen Zeitplan drängen, halten v.a. die Kantone die vorgesehenen 18 Monate für ein partizipatives Verfahren zu kurz.

2 Stand **Grüne Wirtschaft & Innovation**

Der Bundesrat hat am 13. Oktober 2010 beschlossen, mit sechs Handlungsfeldern wichtige Impulse für eine Grüne Wirtschaft zu geben. Ziel ist es, den Verbrauch natürlicher Ressour-

cen auf ein naturverträgliches Mass zu verringern und gleichzeitig den Werkplatz Schweiz zu stärken.

Der Bundesrat setzt Akzente bei der Ressourceneffizienz (u. a. „Cleantech“), bei der Verbesserung von Informationen über den Umweltverbrauch von Konsum und Produktion und bei einer umfassenderen Wohlfahrtsmessung.

Ein wichtiges Handlungsfeld betrifft die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Cleantech zur Erhaltung und Stärkung der Innovationsfähigkeit von ressourcenschonenden Technologien. Der „Masterplan Cleantech – Eine Strategie des Bundes für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien“ wurde mit den interessierten Kreisen konsultiert und am 16.9.2011 durch den Bundesrat verabschiedet.

Das BAFU ist bei vier Massnahmen des Masterplanes Cleantech federführend: Inventar innovationshemmende Regulierungen, PPP-Modelle für P+D Anlagen in Umwelttechnik, Prüfung Ausweitung Recyclingpflicht, Prüfung der Machbarkeit der statistischen Erfassung von Ressourceneffizienz und erneuerbaren Energien. Zudem hat das BAFU beim Thema „Öffentliche Beschaffung und Ressourceneffizienz“ die Projektleitung.

Zur weiteren Verbesserung der politischen Entscheidungsgrundlagen wird dem Bundesrat Ende 2012 über die Entwicklungen zur Grünen Wirtschaft und über den Stand der Umsetzung in den verschiedenen Handlungsfeldern berichtet sowie Anträge für die Weiterentwicklung der Grünen Wirtschaft unterbreitet.

Im Rahmen der Weiterführung der Arbeiten zur Grünen Wirtschaft soll neben den bestehenden Handlungsfeldern auf zusätzliche Bereiche fokussiert werden wie z. B. effizientere Rohstoffnutzung, Landwirtschaft und Ernährung sowie Handel und Umwelt.

Es gilt, die Grüne Wirtschaft als eine der Leitlinien der Politik für eine grundlegende Umgestaltung unserer Wirtschaft zu festigen, die den Ressourcenverbrauch auf ein ökologisch verträgliches Mass reduziert. Die Grüne Wirtschaft ist ein umfassendes und auf andere Politikprogramme des Bundes abgestimmtes Konzept. Die dazu notwendigen politischen Anstrengungen müssen über die bestehende Energie- und Klimapolitik hinaus gehen.

3 Stand Klima

Das Parlament hat am 23. Dezember 2011 über die Revision des CO₂-Gesetzes abgestimmt. Die Referendumsfrist bis am 13. April 2012 wird voraussichtlich ungenutzt verstreichen. Das neue Gesetz soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Das revidierte CO₂-Gesetz schreibt für alle Treibhausgase ein Reduktionsziel von 20 Prozent bis 2020 im Vergleich zu den Emissionen von 1990 vor. Dies entspricht einer absoluten Reduktionsleistung von 10.5 Mio. t CO₂eq, die durch die Umsetzung von Massnahmen im Inland erreicht werden muss. Der Bundesrat hat die Kompetenz im Einklang mit einem internationalen Klimaabkommen für die Zeit nach 2013 das Reduktionsziel der Schweiz auf bis zu minus 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 zu erhöhen. Sollte das Reduktionsziel erhöht werden, dürfen bis zu maximal 75 Prozent der zusätzlich notwendigen Reduktionsleistung durch die Umsetzung von Massnahmen im Ausland erbracht werden.

Hauptinstrumente des neuen CO₂-Gesetzes sind weiterhin die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, das Emissionshandelssystem (ETS), die Möglichkeit zur Abgabebefreiung für Unternehmen mit verpflichtenden Zielvereinbarungen, das Gebäudeprogramm und die Kompensationsleistungen für Treibstoffe (Ablösung Stiftung Klimarappen). Darüber hinaus sollen ein Technologiefonds zur Förderung emissionsarmer, zukunfts-trächtiger Technologien, technische Vorschriften und Standards für Neu- und Altbauten im Gebäudebereich und Emissionsvorschriften für neuzugelassene Personenwagen, sowie ein Pfand auf synthetische Treibhausgase zur Reduktion beitragen. Zusätzlich soll die im Rahmen der internationalen Konferenz über

ein zukünftiges Klimaregime getroffene Entscheidung, dass in Zukunft nebst der Senkenleistung von Wäldern und Böden zusätzlich auch das in verbautem Holz gespeicherte CO₂ als Senkenleistung berücksichtigt wird, auch im Rahmen der nationalen Gesetzgebung nachvollzogen werden.

Als weiteres Instrument wurde im revidierten CO₂-Gesetz auch die Aus- und Weiterbildung aufgeführt. Die Ausbildung von Personen, die mit Aufgaben nach dem CO₂-Gesetz betraut sind, soll gefördert werden. Zudem erhält das Bundesamt für Umwelt einen expliziten Informations- und Aufklärungsauftrag.

Einige Verursacher werden auch im Rahmen des revidierten CO₂-Gesetzes in begrenztem Umfang Reduktionsleistungen im Ausland erbringen dürfen. Es sind dies:

- In das Emissionshandelssystem (ETS) eingebundenen Unternehmen
- Abgabebefreite Unternehmen, die nicht ins ETS eingebunden sind
- Fossil-thermische Kraftwerke

4 Stand Boden

Der Boden stellt zweifellos die am stärksten unter Druck stehende natürliche Ressource dar, da sie knapp und nicht erneuerbar ist. Er erfüllt zahlreiche unentbehrliche Funktionen für Mensch und Umwelt, die er bei unsachgemäßem Umgang durch die verschiedenen Nutzer wie auch durch äussere Einflüsse (z.B. Klima, Hochwasser, Versauerung, diffuse Schadstoffbelastungen) einbüßen kann. Diese verschiedenen Funktionen, welche unterschiedliche Nutzungen ermöglichen, sind: Produktionsfunktion (Produktion von Biomasse), Regulierungsfunktion (z.B. Filter- und Speicherfunktion), Lebensraumfunktion, Archivfunktion, Trägerfunktion (für Infrastruktur), Rohstofffunktion (z.B. Kies, Trinkwasser, Geothermie). Die verschiedenen Nutzungen, wie beispielsweise Landwirtschaft, Siedlung oder Verkehr, wirken sich mehr oder weniger ausgeprägt auf die Bodeneigenschaften aus und können damit die entsprechenden Funktionen nachhaltig schädigen oder ganz zerstören.

Um langfristig zu gewährleisten, dass unser Boden auch in Zukunft das leisten kann, was die Gesellschaft von ihm benötigt, braucht es aus Sicht der betroffenen Bundesämter eine integrale Bodenpolitik bzw. ein kluges Ressourcenmanagement. Die Europäische Union hat bereits 2006 eine thematische Strategie für den Boden kommuniziert und einen Entwurf zu einer Bodenrahmenrichtlinie vorgeschlagen. Zentrales Element ist ein umfassendes Bodenverständnis: Boden ist nicht nur die oberste „durchwurzelbare“ Schicht, sondern sämtliche Bereiche in denen die obgenannten Bodenfunktionen ihre Wirkung entfalten. Die Konzepte der EU-Bodenstrategie lassen sich in vielen Punkten auch auf die Schweiz übertragen. So muss es das Ziel sein, die Multifunktionalität unserer natürlichen Lebensgrundlage Boden langfristig zu erhalten und damit darauf hinzuwirken, dass die verschiedenen Bodennutzungen die Bodeneigenschaften nur so weit verändern, dass die Bodenfunktionen langfristig erhalten bleiben. Deshalb ist das BAFU zur Zeit daran, gemeinsam mit anderen betroffenen Bundesstellen (BLW, seco, ARE, Infrastrukturämter, Landesgeologie) eine nationale Bodenstrategie zu konzipieren. Bereits ist das Grundkonzept der Bodenfunktionen in Arbeiten des BLW (Entwurf Aussprachepapier Kulturlandschutz) und des ARE (Entwurf RPG-Revision, 2. Etappe) eingeflossen. Mit der Gruppierung des Bodenschutzes, den bodenrelevanten Abfallbereichen (Deponien, Bauabfälle insbesondere Bodenaushub, biogene Abfälle), der Industriebrachenrevitalisierung, den Altlasten, der Raumordnung sowie bodenrelevanter Grossprojekte (z.B. Alptransit) in der auf 1.1.2010 neu geschaffenen Abteilung Boden hat die BAFU-Direktion die nötige kritische Masse und damit die Voraussetzung zur Stärkung der Bodenpolitik bereit gestellt.